

Von den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, ein paar Velos unterzustellen

Autor(en): **Fitze, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **57 (1982)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, ein paar Velos unterzustellen

Bei der Besichtigung von Liegenschaften werden jeweils auch Keller und allgemeine Räume einer Kontrolle unterzogen. Seit dem rapiden Aufkommen der Fahrräder quellen unsere Keller- und Abstellräume förmlich von Velos aller Art, die neben Kinderwagen und Spielgeräten kaum noch Platz finden, über. Nicht selten besitzt eine Familie neben den normalen Stadtvelos noch ein Rennrad. Bei Umfragen unter den Mietern werden die fehlenden Abstellmöglichkeiten bemängelt, und von der Verwaltung wird Abhilfe verlangt.

Kellerräume können nicht beliebig erweitert werden. Die bestehenden Grundmauern gebieten schnell Einhalt. Nahelegend ist der Gedanke, die Fahrräder oberirdisch, geschützt unterbringen zu können. Was ist da praktischer und pro-

blemloser als ein kleines Velohäuschen? Schnell sind einige Gartenplatten gelegt und der Unterstand, 4×2,5 m, steht zur Freude der Benutzer knapp neben dem Haus in der Schattenecke des Gartens.

Aber o weh, die Rechnung wurde ohne den Amtsschimmel gemacht. Da müssen Eingaben gemacht und Bewilligungen eingeholt werden. Eine Bagatelle, oder sicher nur eine kleine Formsache, werden viele sagen. Weit gefehlt, das Bewilligungsverfahren grenzt an dasjenige eines Mehrfamilienhauses: Da müssen Gesuchsformulare abgeholt werden, für jeden Standort sind Katasterpläne einzureichen. Gar einen Grundbuchauszug hat man sich vom Notariat ausstellen zu lassen. Obwohl das Velohäuschen nur auf den Rasen gestellt wird, sind sämtliche Werkleitungen wie Kanalisation, Gas- und Wasserleitungen, Elektrizität- und Telefonanschlüsse, die weit unter der Bodenoberfläche liegen, von den betreffenden Werken direkt einzeichnen zu lassen. Vom Velounterstand selber sind Pläne in allen Positionen anzufertigen und die Gebäude- und Grenzabstände einzutragen. Für die Unter-

schreitung von Gebäude- und Grenzabständen – auch gegenüber der eigenen Liegenschaft – werden begründete Gesuche verlangt. Nötigenfalls ist noch die Eintragung einer Eigentumsbeschränkung im Grundbuch durch das Notariat vornehmen zu lassen. Zuletzt sind alle Gesuche und Pläne im Doppel an die Bauverwaltung einzureichen. Das Dossier ist fast grösser als der Velounterstand. Immerhin – vom Anschluss des Dachwassers an die Kanalisation wurde von Behördenseite ausnahmsweise grosszügig abgesehen.

Nach einiger Zeit erfolgt dann die übliche Erhebung von Gebühren, und anschliessend erhält man die Unterlagen zurück. Für das Aufstellen von Velohäuschen ohne Bewilligung ist jedoch mit einem Strafverfahren zu rechnen.

Die Lust am weiteren Aufstellen von Fahrradunterständen ist der Genossenschaftsverwaltung mittlerweile gründlich vergangen. Die Keller und Abstellräume bleiben weiterhin überfüllt. Dem Genossenschaftler, Bürger und Steuerzahler ist damit jedoch wenig geholfen.

B. Fitze, HGW



Dorfstrasse 28 5430 Wettingen

- Vermietungen
- Verwaltung
- Renovationen
- Beratung

Zu verkaufen

in aufstrebender Gemeinde im Kanton Schaffhausen

Geschäftsliegenschaft

(Metzgerei und Restaurant)

mit grossem Parkplatz, viel Umschwung.

Das Objekt ist noch ausbaufähig.

Auf die Metzgerei kann langjähriger Mietvertrag zugesichert werden.

Anfragen an Chiffre 2465 Sch,
ofa Orell Füssli Werbe AG, Postfach 8201 Schaffhausen.



70 JAHRE STARK



**Küchen Bäder Sanitär
mit Troesch-appeal**

**Besuchen Sie unsere
permanenten Ausstellungen!**

TROESCH + CIE AG/SA

Köniz/Bern, Sägemattstr. 1	Tel. 031/53 77 11
Thun, Frutigenstr. 24 B	Tel. 033/23 24 25
Olten, Aarburgerstr. 103	Tel. 062/22 51 51
Zürich, Ausstellungsstr. 80	Tel. 01/42 78 00
Basel, Dreispitzstr. 20	Tel. 061/50 35 35
Lausanne, 9, rue Caroline	Tel. 021/20 58 61
Genf, 45, rue de Berne	Tel. 022/31 11 00
Siders, 44-46, route de Sion	Tel. 027/55 37 51
Arbedo, Via del Carmagnola	Tel. 092/29 01 31